

-Info- Finanzbericht und Rechnungsprüfung

Antragsteller*in: Landesvorstand und
Rechnungsprüfer*innen (Landesverband
Bündnis 90/Die Grünen)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Haushalt und Finanzen

PDF

Finanzbericht 2023 – 2025

Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

zur LDK am 15.03.2025 in Potsdam

Vorwort.....	2
Abschluss 2023 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen.....	3
Haushaltsentwurf 2025 – Erläuterungen	14
Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von B'90/Die Grünen Brandenburg.....	19
Anlage: Abschluss 2023 – Rechnungsprüfungsbericht	22

Vorwort

Liebe Delegierte,

der folgende Bericht hat das Ziel, die Finanzsituation des Landverbandes transparent darzustellen. Er soll einen Überblick über die Verwendung der Mittel, Aufschluss über unsere Vermögenssituation und Mitgliederentwicklung geben sowie einen Ausblick auf die kommenden Jahre gewähren.

2023 stand bereits voll im Zeichen des Superwahljahrs 2024. Neben dem Programmprozess wurden bereits die Kampagnenplanung mit der Agentur aufgenommen und die erste Wahlkampfreferent*innenstelle besetzt, bevor es 2024 richtig los ging. Insgesamt wurden in 2023/24 für die Wahlkämpfe fast 1.000.000 Euro ausgegeben, was vor allem durch Spenden in Höhe von fast 325.000 Euro ermöglicht wurde.

Zeitgleich haben wir die wahlkampffreie Zeit für die Entwicklung unser LGS genutzt. Die Umbaumaßnahmen sind Anfang 2024 vollständig abgeschlossen worden.

Nach der verlorenen Landtagswahl und den damit verbundenen finanziellen Verlusten müssen wir nun anerkennen, dass die fetten Jahre vorbei sind. Gleichzeitig können wir uns glücklich schätzen für die vorausschauende und sparsame Planung der letzten Jahre. Dafür danke ich meiner Vorgängerin Sabine!

Für mich ist dieser Finanzbericht vor allem eine Aussicht auf die nächsten Jahre: die Aussicht auf eine komplizierte Finanzlage in einer sich zunehmend zuspitzenden politischen Gesamtlage. Das Mitgliederwachstum und die Spendenbereitschaft sollten uns allen Mut geben, spätestens 2029 stärker in den Landtag zurückzukehren, als wir letztes Jahr gehen mussten.

Viele bündnisgrüne Grüße

Maximilian Kowol

Landesschatzmeister

Abschluss 2023 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen

Grundlegendes

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen muss gemäß Parteiengesetz (PartG) jährlich einen durch eine unabhängige Stelle geprüften Rechenschaftsbericht erstellen. Dieser wird mit einem entsprechenden Prüfungsvermerk dem Bundestagspräsidenten vorgelegt. Der Bericht gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei. Der Rechenschaftsbericht ist gegliedert nach Gesamtpartei, Bundesverband, Landesverbänden und nachgeordneten Gebietsverbänden.

Der Rechenschaftsbericht 2023 wurde fristgerecht bis zum 30.09.2024 durch den Bundesschatzmeister in der Bundestagsverwaltung eingereicht. Er beinhaltet auch den Bericht des Brandenburger Landesverbandes und seiner Untergliederungen.

Die Rechenschaftsberichte der Parteien werden als Bundesdrucksache durch den Bundestagspräsidenten veröffentlicht. Dies erfolgt in der Regel zu Beginn eines jeden Jahres für das vorvergangene Jahr.

Auf der Website des Bundesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen können alle Rechenschaftsberichte der vorangegangenen Jahre der Gesamtpartei eingesehen werden, aktuell bis zum Jahr 2023.

Gesamtüberblick

Insgesamt können wir auf ein Haushaltsjahr zurückblicken, welches durch die Vorbereitung auf anstehende Wahlkämpfe gekennzeichnet war. Die Ergebnisse vorangegangener Wahlen, die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Obergrenze bei der staatlichen Parteienfinanzierung sowie das steigende Spenden- und Beitragsaufkommen haben für das Jahr 2023 wiederum zu einer Steigerung der staatlichen Parteienfinanzierung auf Bundesebene geführt und uns hier im Vergleich zum Vorjahr ein zusätzliches Plus von 220.000 Euro gebracht.

So nahm der Landesverband Brandenburg im laufenden Haushalt knapp 1,7 Mio Euro ein und gab ca. 1,4 Mio Euro aus.

Das Plus in der staatlichen Parteienfinanzierung, eine in fast allen

Einnahmepositionen leichte „Übererfüllung“ sowie eine kontinuierliche Ausgabenkontrolle führten in 2023 zu dem überplanmäßigen Abschluss des laufenden Haushalts von ca. 348.000 Euro.

Aufgrund dessen konnten wir statt der geplanten 100.000 Euro mit 210.000 Euro wie schon im Vorjahr das Doppelte der ursprünglich geplanten Summe der Wahlkampfrücklage zuführen.

Der Landesverband hatte am 31. Dezember 2023 2.686 Mitglieder. Damit stieg die Mitgliederzahl im Vergleich zu 2022 um rund 50 Mitglieder.

Haushaltsgrundsätze

Die konservative Haushaltsplanung der letzten Jahre hat sich bewährt. Mit dem uns heute zur Verfügung stehenden Wissen muss man sagen, dass uns dieser Umstand für die kommenden Jahre von Vorteil sein wird. Der Landesverband sollte auch zukünftig die Einnahmen am unteren Limit und die Ausgaben am oberen Limit ansetzen.

Die bisherigen Finanzplanungen sahen über die wahlkampffreien Jahre immer eine aus dem Überschuss des laufenden Haushaltes stammende Aufstockung der Wahlkampfrücklage um 100.000 Euro vor. Machten wir hier für 2024 aufgrund der anstehenden Wahlkämpfe bereits eine Einschränkung, so zeigen auch die jetzigen kurz- und mittelfristigen Planungen, dass wir nicht mehr über Überschüsse verfügen werden, die dieses Ziel realistisch erscheinen lassen. Die Planzahlen erfordern, bei einem weiteren Erhalt der bisherigen Strukturen, eine Umschichtung aus dem freien Vermögen zugunsten von Wahlkampfrücklagen.

Das Verfahren, bei größeren Anschaffungen oder Auftragsvergaben im Vorfeld drei vergleichbare Angebote einzuholen, ist fest in den Geschäftsabläufen etabliert und sorgt auch in turbulenten Zeiten für einen sorgsamen Umgang mit Parteigeldern.

Vermögen

Zu Beginn des Jahres 2023 betrug das Reinvermögen des Landesverbandes rund 807.000 Euro. Zwölf Monate später verfügt der Landesverband über ein Reinvermögen von rund 1,1 Mio Euro. Der Vermögenszuwachs spiegelt sich sowohl im freien Vermögen als auch in der Wahlkampfrücklage wider. Der Finanzbericht für

das Jahr 2022 schlussfolgerte: „Die Planungen für die nächsten Jahre verdeutlichen die Herausforderungen, denen sich der Landesverband stellen muss: einerseits führen die Wahlkämpfe zwingend zu einem Vermögensabbau durch Rücklagennutzung, andererseits ist der Landesverband gefordert, mit einer klugen und zurückhaltenden Haushaltsführung seine Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Zeiten zu erhalten, indem das freie Vermögen aufgebaut wird.“ Mit dem heutigen Wissen ist festzustellen, dass wir zwar einen Wahlkampf geführt haben, der beispiellos in Bezug auf sein Finanzvolumen war, dass der dennoch verpasste Wiedereinzug in den Landtag uns aber für die kommenden Jahre sehr wenig Spielraum für den Aufbau von sowohl freien, als auch zweckgebundenen Vermögen lässt.

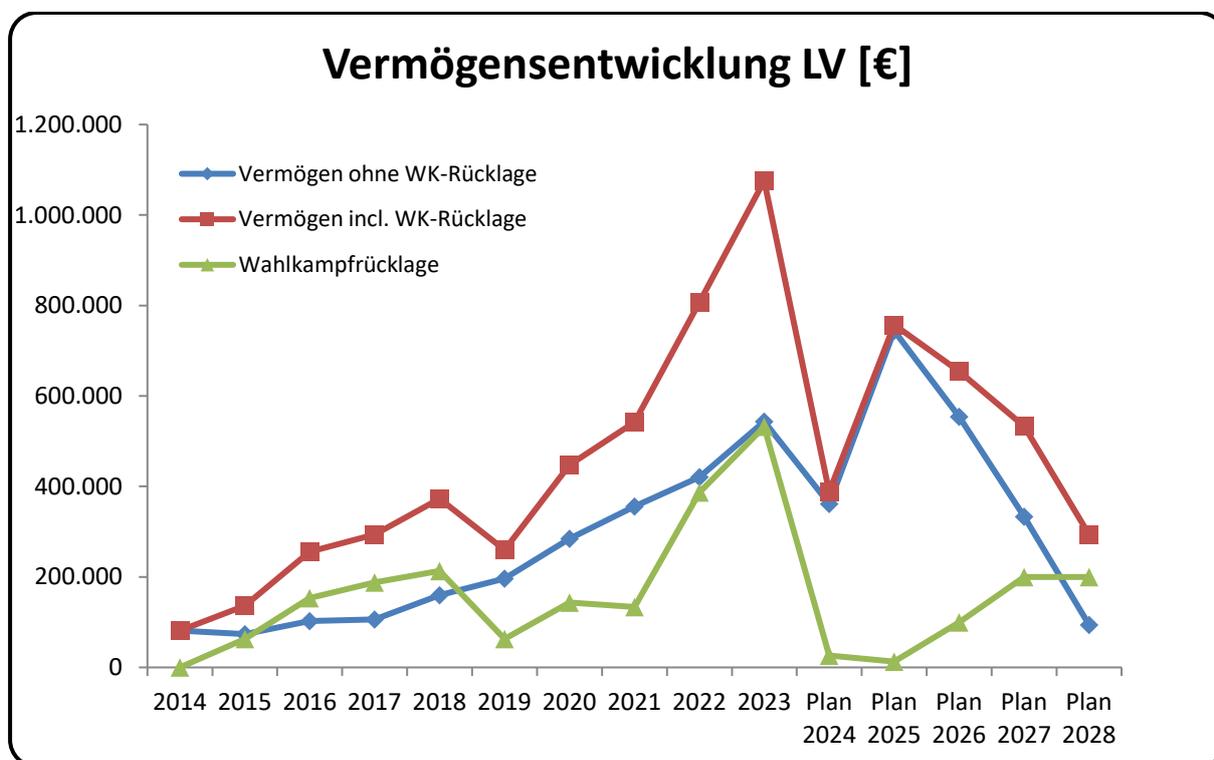


Abb. 1: Vermögensentwicklung Landesverband 2014-2028

Die Kreisverbände haben das Jahr mit einem Vermögen in Höhe von ca. 846.000 Euro abgeschlossen, was im Vergleich zu 2022 eine Steigerung um rund 174.000 Euro bedeutet. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass die wahlkampffreie Zeit dazu genutzt wurde, die Rücklagen wieder aufzubauen – und zwar durchweg in allen Kreisverbänden, abgesehen von einem Kreisverband, der eine Landratswahl mit einer bündnisgrünen Kandidatin zu stemmen hatte. Allerdings ist das Bild hinsichtlich

der absoluten Vermögenshöhen sehr uneinheitlich.

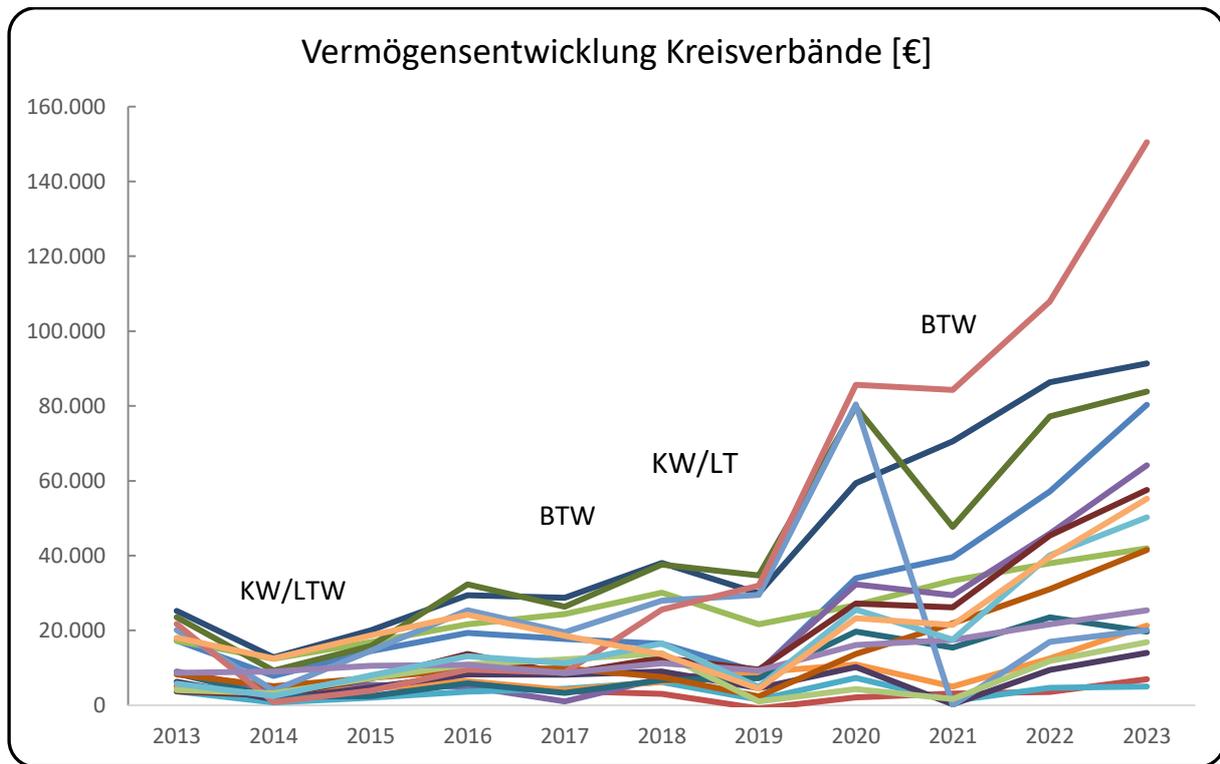


Abb. 2: Vermögensentwicklung Kreisverbände 2013-2023

Einnahmen

Die Einnahmen des Landesverbandes waren gemäß Abschluss des laufenden Haushalts im Jahr 2023 mit über 1,7 Mio Euro überplanmäßig.

Die wesentliche Einkommensquelle generell, aber auch Ursache für die Steigerung ist nach wie vor die staatliche Parteienfinanzierung mit insgesamt rund 815.000 Euro. Hier gab es in 2023 wiederum eine kontinuierliche Steigerung aufgrund von Mitgliederwachstum, Spendeneinnahmen und guten Wahlergebnissen. Darüber hinaus führte die in 2024 beschlossene Gesetzesänderung des Parteiengesetzes zu einer bereits für den Zeitraum 2018-2023 wirksam werdende Anhebung der Obergrenze der staatlichen Finanzierung und somit zu einer nicht planbaren zusätzlichen Einnahme in Höhe von rund 107.000 Euro.

Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Mandatsträger*innen-Beiträge in Höhe von 215.000 Euro. Alle Abgeordnete, Minister*innen sowie Staatssekretärinnen haben entsprechend unserer Beschlüsse gezahlt, wofür wir uns herzlich bedanken.

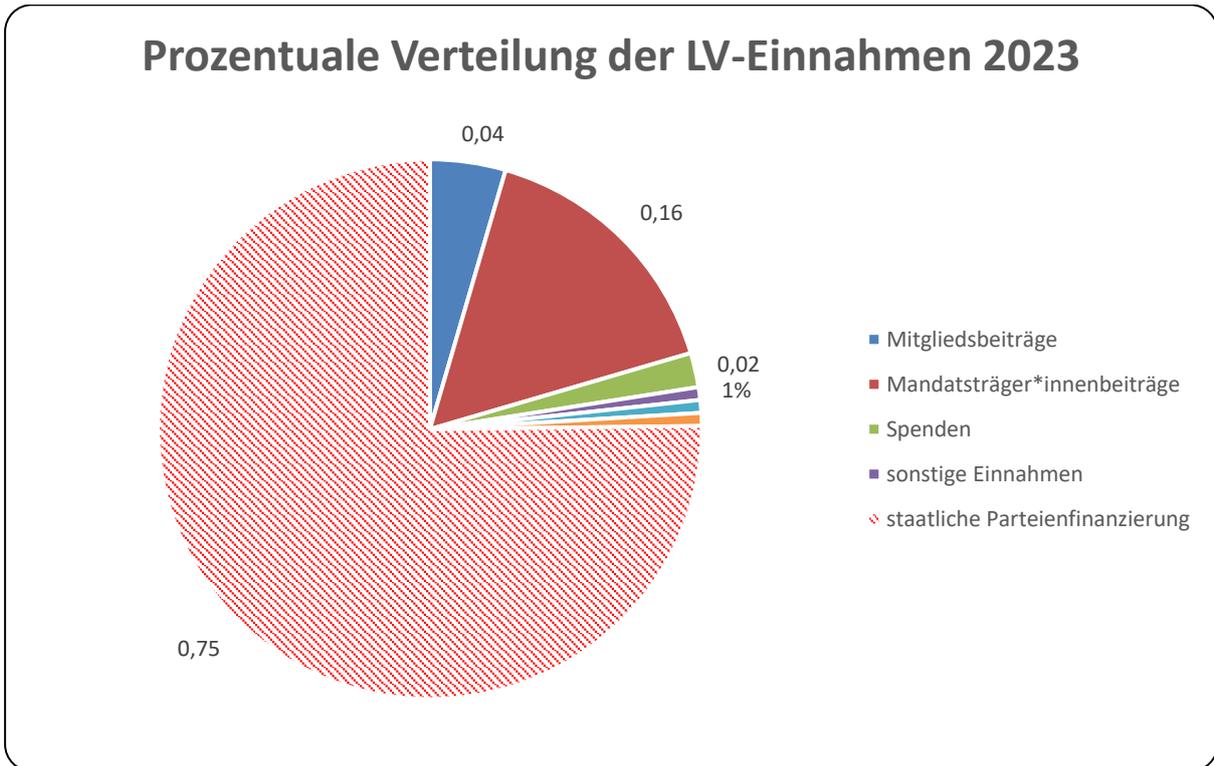


Abb. 3: Einnahmenstruktur Landesverband 2023

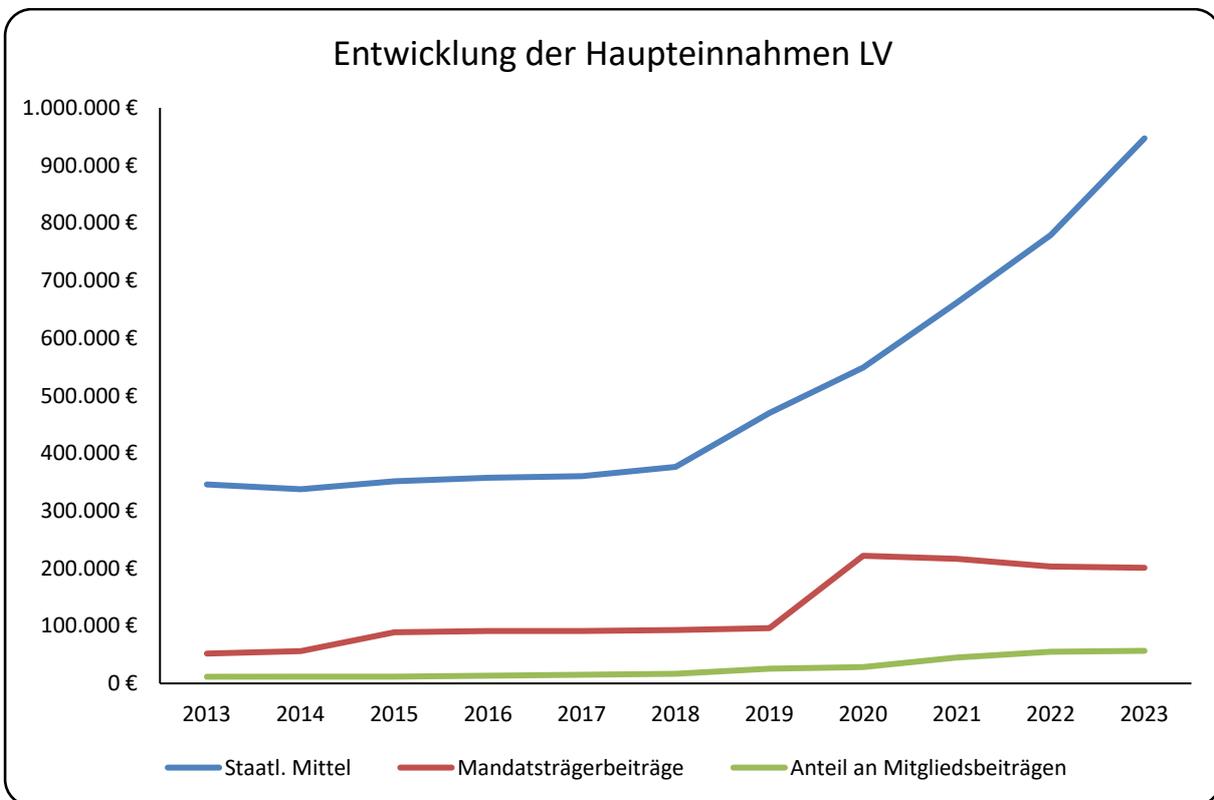


Abb. 4: Einnahmenentwicklung Landesverband 2013-2023

Mandatsbeiträge / Spenden	Anteil an vereinbarter Summe im Jahr		
	2021	2022	2023
Axel Vogel	100%	100%	100%
Ursula Nonnemacher	100%	100%	100%
Benjamin Raschke	100%	100%	100%
Thomas von Gizycki	100%	100%	100%
Marie Schäffer	100%	100%	100%
Clemens Rostock	100%	100%	100%
Heiner Klemp	100%	100%	100%
Isabell Hiekel	100%	100%	100%
Petra Budke	100%	100%	100%
Ricarda Budke	100%	100%	100%
Sahra Damus	100%	100%	100%
Carla Kniestedt	100%	100%	100%
Anja Boudon	-	-	100%
Antje Töpfer	-	-	100%
Silvia Bender	100%	100%	-
Anna Heyer-Stuffer	100%	100%	-
Summe Beiträge LTF / Jahr [€]	239.676	212.538	215.324
Annalena Baerbock/Michael Kellner	Ausgleich BV	Ausgleich BV	Ausgleich BV
Summe Beiträge BTF / Jahr [€]	4.565	4.639	4.817

Tab. 1: Übersicht Mandatsträgerbeiträge Landtag, Bundestag

Die Kreisverbände nahmen 2023 rund 864.000 Euro ein. Wie auch schon beim Reinvermögen ist die Höhe der Einnahmen in den Kreisverbänden sehr ungleich. Die Spanne geht hier von ca. 14.000 Euro bis ca. 158.000 Euro im Jahr 2023. Wichtigste Einnahmequelle sind hier nach wie vor die Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt rund 400.000 Euro. Im Vergleich zu 2022 entspricht das, genau wie im Vorjahr, einer Steigerung um 3 Prozent. Danach folgen die Mandatsbeiträge der kommunalen Mandatsträger*innen mit 111.000 Euro. Auch den kommunalen Mandatsträger*innen gilt ein herzlicher Dank für ihre Unterstützung der Parteiarbeit!

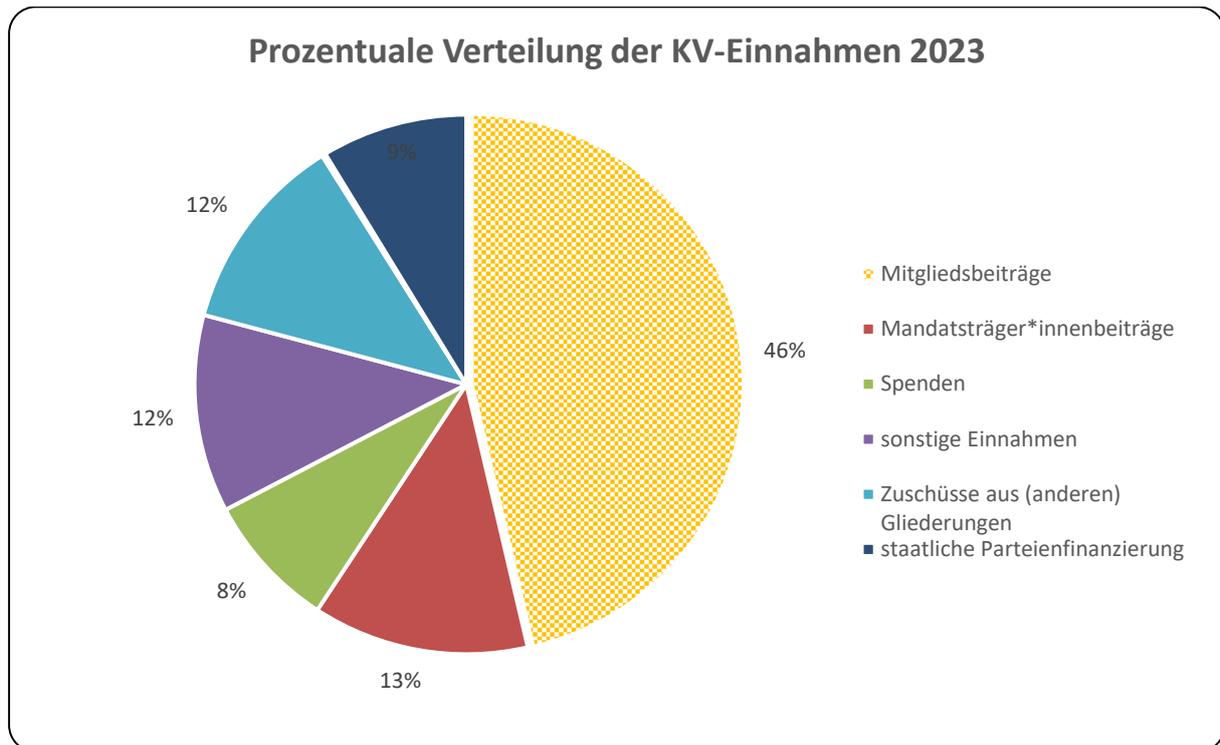


Abb. 5: Einnahmenstruktur Kreisverbände 2023

Ausgaben

Im Jahr 2023 gab der Landesverband im laufenden Haushalt rund 991.000 Euro aus. Davon entfällt der größte Einzelposten von ca. 591.000 Euro auf Personalkosten für das Stammpersonal in der Landesgeschäftsstelle sowie für die Landesvorsitzenden/Landesschatzmeisterin.

Im Bereich des laufenden Geschäftsbetriebes wurde weiteres Augenmerk auf die gestiegenen Anforderungen bzgl. technischer Ausstattung und guter Arbeitsbedingungen gelegt. So konnte u. a. der geplante Umbau der Landesgeschäftsstelle zum Abschluss gebracht werden und die Beschäftigten sich über eine zeitgemäßere und praktischere Arbeits- und Pausenumgebung freuen.

Es wurden bereits rund 65.000 Euro der Wahlkampfrücklage entnommen, um erste Wahlkampfausgaben zu tätigen.

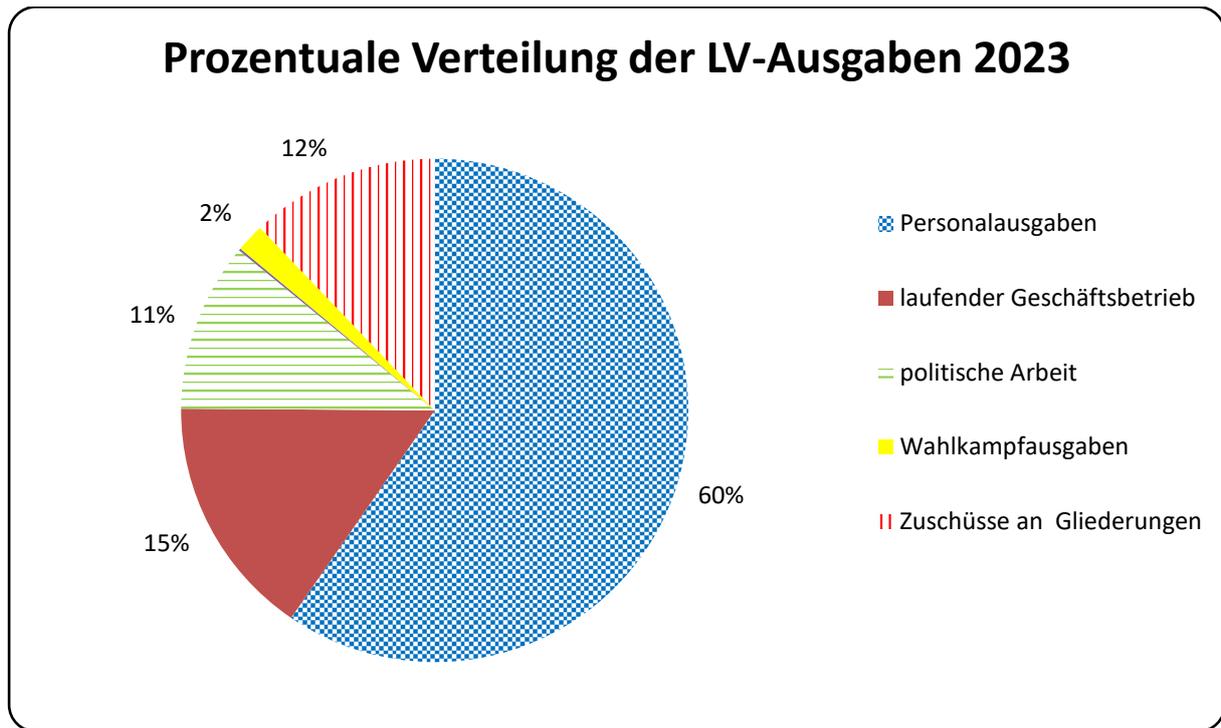


Abb. 6: Ausgabenstruktur Landesverband 2023

Die Ausgaben der Kreisverbände lagen 2023 bei rund 690.000 Euro. Hier stehen ebenfalls die Personalausgaben mit rund 265.000 Euro vor den Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb mit 236.000 Euro an erster Stelle.

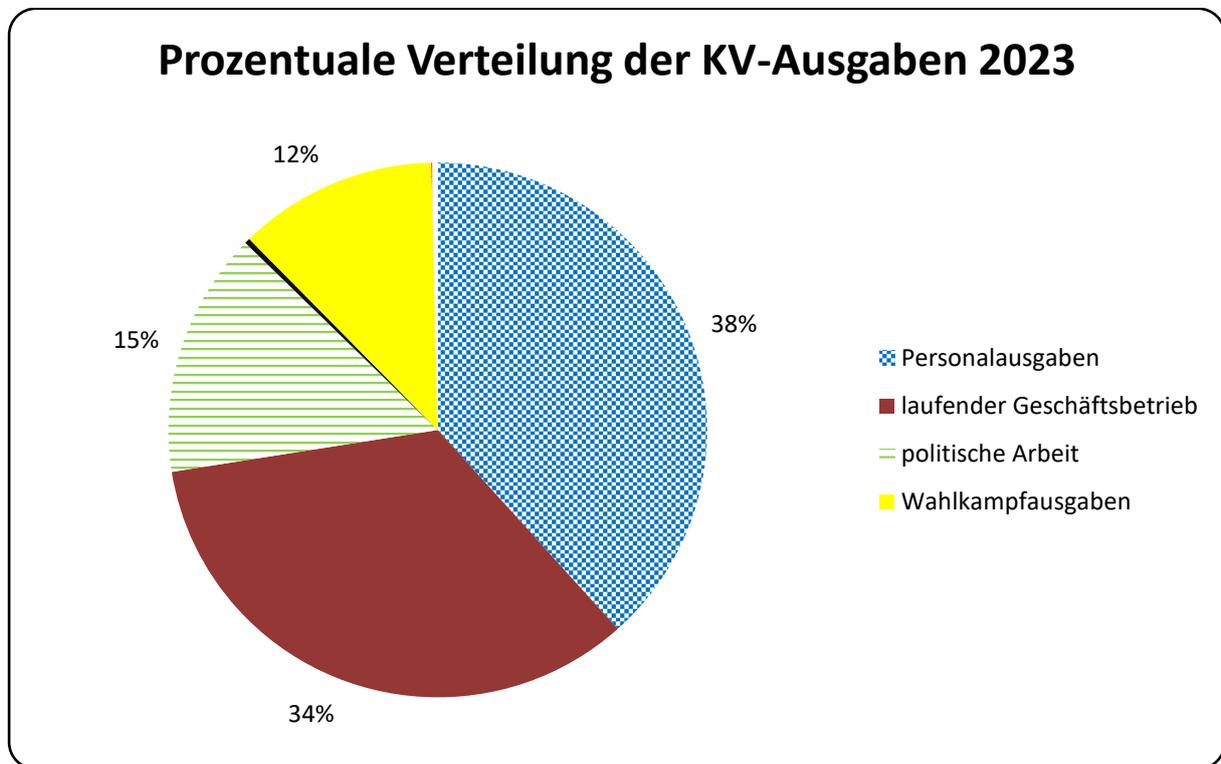


Abb. 7: Ausgabenstruktur Kreisverbände 2023

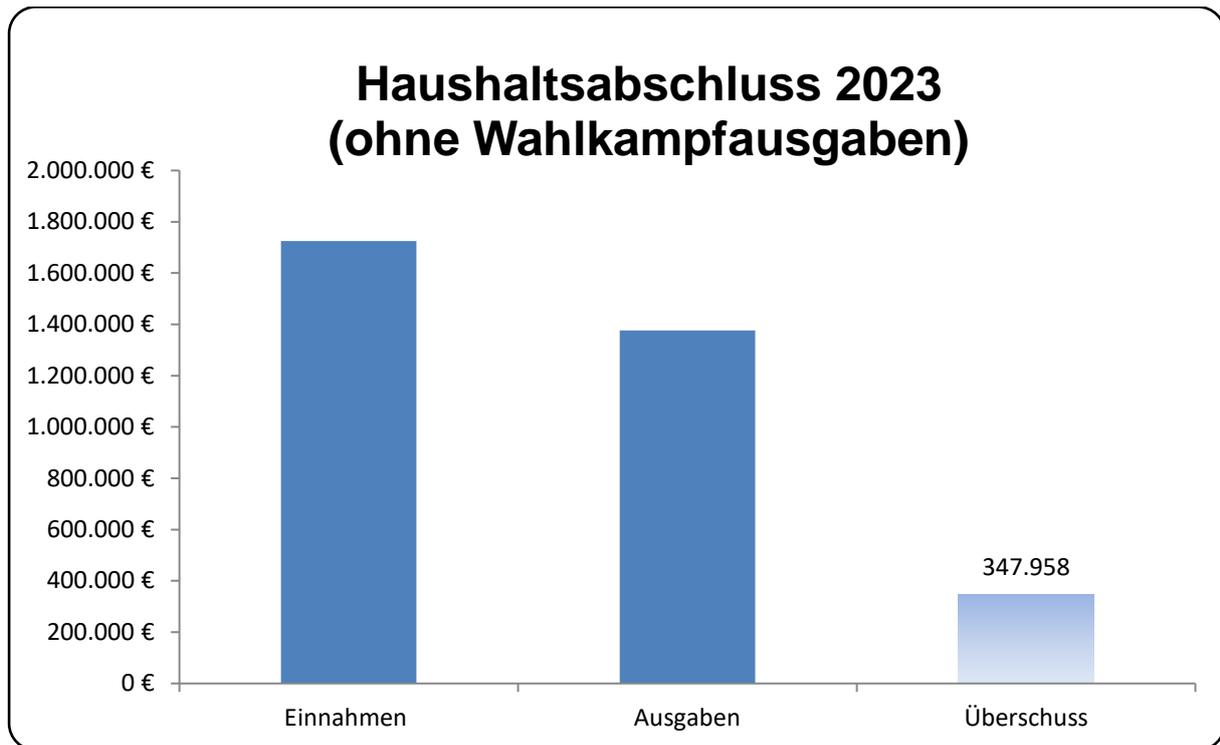


Abb. 8: Einnahmen/Ausgaben Landesverband in 2023

Der Strukturfonds wurde im Jahr 2023 intensiv genutzt. Es gab Auszahlungen an die Kreisverbände Havelland (6.000 Euro), Oberspreewald-Lausitz (4.800 Euro) sowie Oberhavel (5.000 Euro). 5.000 Euro wurden für die Projektstelle des Landesverbandes, die u.a. in den Bereichen Grafik und Homepagebetreuung auch den Kreisverbänden als Unterstützung angeboten wird, verbraucht. Weitere 10.000 Euro wurden entsprechend Haushaltsplan für die Förderung der Kreisgeschäftsführungen gebunden. Zusammen mit den je 40.000 Euro Zuschüssen von Landesverband und Bundesverband bilden diese insgesamt 90.000 Euro die finanzielle Grundlage für die Professionalisierung der Geschäftsstellen in den Kreisverbänden und tragen damit zur Verstetigung unserer politischen Arbeit in der Landesfläche bei. Hierfür wurden in 2023 rund 85.000 Euro abgerufen. Schwerpunkt waren hier nach wie vor die Bezuschussung von Personalausgaben, aber auch Weiterbildungsangebote oder die Anschaffung von Geräten, um die Nutzung von privater Technik immer mehr zu vermeiden. Die Koordinierung der Kreisgeschäftsführungen in der Landesgeschäftsstelle wurde laut Landesfinanzratsbeschluss mit 7.000 Euro bezuschusst.

Entwicklung Fördergelder KGF-Programm 2020-2023

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zuschuss LV an BV	7.845	7.425	7.845	7.783
Jahresetat KGF-Fonds	90.000	114.073	104.538	111.575
Mittel BV	40.000	40.000	40.000	40.000
Mittel LV	40.000	40.000	40.000	40.000
Mittel Strukturfonds	10.000	10.000	10.000	10.000
Übernahme aus Vorjahr	-	24.073	14.538	21.575
Entnahme KGF-Fonds	65.927	99.535	82.963	92.257
Personal	61.022	92.165	79.163	80.841
Weiterbildungen	4.904	3.073	3.800	3.831
Techn. Ausstattung	0	4.297	0	585
Personal KGF-Betreuung LGS				7.000
Endstand	24.073	14.538	21.575	19.318

Tab. 2: Übersicht Fördergelder KGF-Programm

Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Der positive Trend der Mitgliederentwicklung setzte sich in 2023 fort. Am 31.12.2013 hatte der Landesverband 971 Mitglieder, am 31.12.2019 1.973 Mitglieder und am 31.12.2023 war der Landesverband auf 2.686 Mitglieder angewachsen. Damit können wir von 2013 bis 2022 einen Zuwachs um 1.715 Mitglieder verzeichnen. Aufgrund der Beitragsdisziplin unserer Mitglieder in Verbindung mit einer diesbezüglich konsequenten und sehr guten Arbeit der Kreisschatzmeister*innen stieg der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in 2023 wiederum. Er betrug in unserem Landesverband 17,81 Euro, ist damit der nach Hamburg höchste Durchschnittsbeitrag aller Landesverbände und liegt 1,46 Euro über dem Bundesdurchschnitt unserer Gesamtpartei.

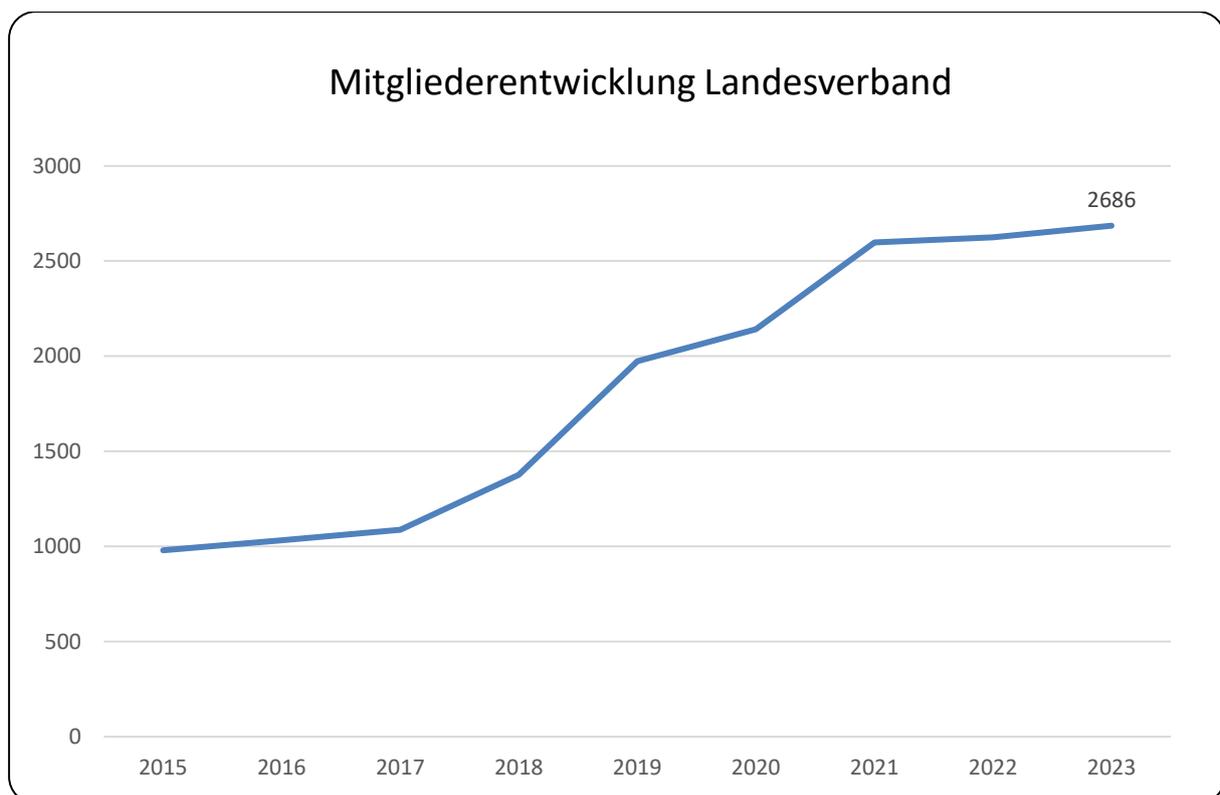


Abb. 9: Mitgliederentwicklung Landesverband Brandenburg

Haushaltsentwurf 2025 – Erläuterungen

Gesamtüberblick

Die Haushaltsaufstellung sowie der Beschluss darüber erfolgen zu einem Zeitpunkt, zu dem nicht nur die Ergebnisse der Landtagswahl in 2024, sondern auch die der vorgezogenen Bundestagswahl in 2025 vorliegen. Auf den Punkt gebracht lässt sich v.a. das Landtagswahlergebnis haushalterisch so interpretieren: wir werden in den nächsten Jahren den Gürtel enger schnallen müssen und es wird jetzt besonders deutlich, wie gut es war, sich in den letzten Jahren durch eine solide Haushaltsführung finanziell nicht verausgabt zu haben.

Es brechen Einnahmen in Größenordnungen weg. Bleibt die staatliche Parteienfinanzierung des Bundes wegen der Anhebung der Obergrenze vorläufig noch auf einem vergleichbaren Niveau, so bricht die Parteienfinanzierung des Landes Brandenburg um mehr als die Hälfte ein. Allein der Wegfall von Mandatsträger*innenabgaben oder Abgaben durch Minister*innen und Staatssekretär*innen verursacht eine Lücke von mehr als 220.000 Euro. In den nächsten Jahren anstehende Wahlen in den Bundesländern müssen nicht, aber können durch eine völlig neue Parteienstruktur weitere Herausforderungen bringen. Absolut steigende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen können das nicht auffangen bzw. profitiert der Landesverband nicht in dem Maße hiervon.

Für 2025 können wegbrechende Einnahmen zumindest zu einem kleinen Teil durch eine bereits jetzt bekannte Großspende (55.000 Euro) ausgeglichen werden. So können wir zumindest für 2025 eine Haushaltsplanung aufstellen, die von einem Überschuss am Jahresende ausgeht. Für die mittelfristige Planung ab 2026 ist ein Überschuss jedoch nicht darstellbar. Folgendes muss mit Nachdruck deutlich gemacht werden: Der Aufbau von Wahlkampfrücklagen kann nach jetziger Lage nicht aus erreichten Überschüssen gewährleistet werden, sondern nur durch Umschichtungen zu Lasten des freien Vermögens – und das in jedem Jahr. Damit schaffen wir eine Wahlkampfrücklage, die nicht einmal ansatzweise dem entspricht, was wir im letzten Landtagswahlkampf ausgegeben haben.

All das erfordert natürlich, sich auch die Ausgabenseite anzuschauen. Es werden Einschnitte nötig sein. Prioritäten müssen gesetzt werden. Der neue Landesvorstand steht hier vor Herausforderungen, die wir in den letzten Jahren so nicht hatten. So

gab es bereits personelle Kürzungen in der Landesgeschäftsstelle. Die Ausgaben für Parteitage wurden auf die Hälfte gekürzt bei der Planung von maximal zwei Parteitagungen im Jahr. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wie es mit der Förderung der Kreisgeschäftsführungen im Land weitergeht. Unsere bisherige Maßgabe, auch bei einem möglichen Wegfall der Förderung durch den Bundesverband den jährlichen Landesanteil von 40.000 Euro aufrecht zu halten, können wir so nicht fortsetzen.

Dieser vorgeschlagene Haushalt bildet die Bedarfe ab, die der scheidende Landesvorstand identifiziert hat, um einen Betrieb auf bisherigem Niveau mit kleineren Einschnitten zu erhalten. Das passiert bisher ohne die Darstellung von Mehraufwänden, die sich aus dem Wegfall der Landtagsfraktion ergeben.

Wir müssen die Herausforderung meistern, dass notwendige Veränderungen nicht zu mangelnder Professionalität oder unzureichender politischer Arbeit führen und brauchen in den nächsten Jahren definitiv eine günstigere politische Gesamtlage.

Einnahmen

Die geplanten Einnahmen liegen im Jahr 2025 bei ca. 1.300.000 Euro. Haupteinkommensquelle bleibt mit ca. 835.000 Euro die staatliche Parteienfinanzierung (Bund und Land). Die Einnahmen aus Mandatsbeiträgen beschränken sich auf die Abgaben durch unsere beiden Bundestagsabgeordnete und belaufen sich auf rund 10.000 Euro.

Der Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen würde sich bei rund 72.000 Euro bewegen, ausgehend von einer Mitgliederzahl von 3.750.

Ausgaben

Für das Jahr 2025 haben wir Ausgaben von ca. 1.275.000 Euro geplant.

Die Kosten für das Stammpersonal belaufen sich auf rund 430.000 Euro. Für die Gehälter der Landesvorsitzenden und der Landesschatzmeisterin planen wir mit rund 180.000 EUR. Die Erhöhungen in diesen Positionen sind rein tarifbedingt (Anlehnung TV L). Das Mehr an Aufgaben, welches sich aus dem Wegfall der Landtagsfraktion ergibt, ist hier bisher nicht eingepreist.

Wir haben für 2025 für die Zuschüsse zu den Kreisgeschäftsführungen einen Betrag in Höhe von je 90.000 Euro eingestellt. Diese 90.000 Euro teilen sich folgendermaßen auf: je 40.000 Euro durch den Landesverband und den Strukturfonds des Bundesverbands und die übrigen 10.000 Euro aus dem Strukturfonds des Landesverbands. Die bisherigen Zuschusssätze wurden im letzten Landesfinanzrat diskutiert. Sollte der Zuschuss über 2025 fortgesetzt werden, besteht der Bedarf die Zuschüsse an neue Gegebenheiten anzupassen.

Die Grüne Jugend möchten wir in 2025 mit 10.000 Euro unterstützen.

Die Kosten für Parteitage haben wir vor dem Hintergrund weniger Veranstaltungen und einem geringeren Sicherheitsaufwand geplant. Wir planen hier mit Kosten in Höhe von 75.000 Euro. Damit pegeln sich die Ausgaben für diese Position ungefähr bei der Hälfte der Kosten von 2024 ein.

Im Aktionshaushalt des Landesverbandes haben wir Gelder für die Beibehaltung der Sommerkonferenz oder Durchführung von Regionalkonferenzen eingeplant. Das Frauenmentoringprogramm wird auf 8.000 Euro aufgestockt, um in diesem Jahr etwa 25 Teilnehmerinnenplätze zu ermöglichen. Weiterhin wurden die Mittel für Social

Media und Öffentlichkeitsarbeit auf 5.000 Euro aufgestockt. Vor dem Hintergrund, dass es keine Bündnisgrüne Landtagsfraktion mehr gibt, betrachten wir das als ein absolutes Mindestmaß.

Die Mittel für die Gremienarbeit haben wir geringfügig aufgestockt.

Vermögen und Mittelfristige Finanzplanung

Unsere Rücklagen für den Wahlkampf können wir in den nächsten Jahren nach derzeitigen Planungen nicht mehr aus Überschüssen im laufenden Haushalt generieren. In der Vergangenheit wurden mindestens 100.000 Euro in die Wahlkampfrücklage und der weitere Überschuss ins freie Vermögen eingestellt - als Resultat eines Überschusses, der immer über 100.000 Euro lag. Die zu erwartenden Defizite in den kommenden Jahren machen eine Umschichtung zugunsten der Wahlkampfrücklage nötig und führen zu einem kontinuierlichen Abschmelzen des freien Vermögens. Letztlich lässt sich in der Vermögensentwicklung fast spiegelbildlich der Wegfall der Mandatsträger*innenabgaben ablesen. Jährlich werden mindestens 100.000 Defizit im Haushalt erreicht und die Umschichtung von 100.000 Euro vom freien Vermögen in die Wahlkampfrücklage ergeben in Summe mindestens 200.000 Euro Abbau des freien Vermögens. Die bereits getätigten Einsparmaßnahmen in der Landesgeschäftsstelle, sowohl beim Personal als auch im Geschäftsbetrieb zeigen nur in 2025 eine Verbesserung des Ergebnisses, aber keinen langfristigen Effekt.

Nach Planung des Haushalts 2025 und der angehängten mittelfristigen Finanzplanung sind damit bis 2029 das gesamte Vermögen aufgebraucht: das freie Vermögen durch die Umwidmungen sowie die jährlichen Defizite und die Wahlkampfrücklagen durch die Wahlen, die ab Mitte 2028 vorbereitet werden müssen. Es ergibt sich hier die klare Notwendigkeit zur Ausgabenminimierung bei gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmenseite, wenn bis zur nächsten Landtagswahl jährlich ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden soll.

In der Vergangenheit wurden die Wahlkampfrücklagen für planbare Wahlkämpfe aus Überschüssen des laufenden Haushaltes kontinuierlich aufgebaut. Das freie Vermögen, also das Vermögen ohne eine Zweckbindung, hat aktuell einen Stand, um einen unvorhergesehenen Landtagswahlkampf leisten zu können bzw. außerordentliche Landesparteitage zu finanzieren bzw. ausfallende Einnahmen

zeitweise zu kompensieren. Auf diesen Status können wir stolz sein.

Aufgrund der aktuellen Situation sollten die in den vergangenen Jahren erreichten sechsstelligen Überschüsse übergangsweise nicht vorrangiges Ziel sein. Spätestens nach der nächsten Landtagswahl, muss aber zu diesem bewährten Prinzip zurückgegangen werden.

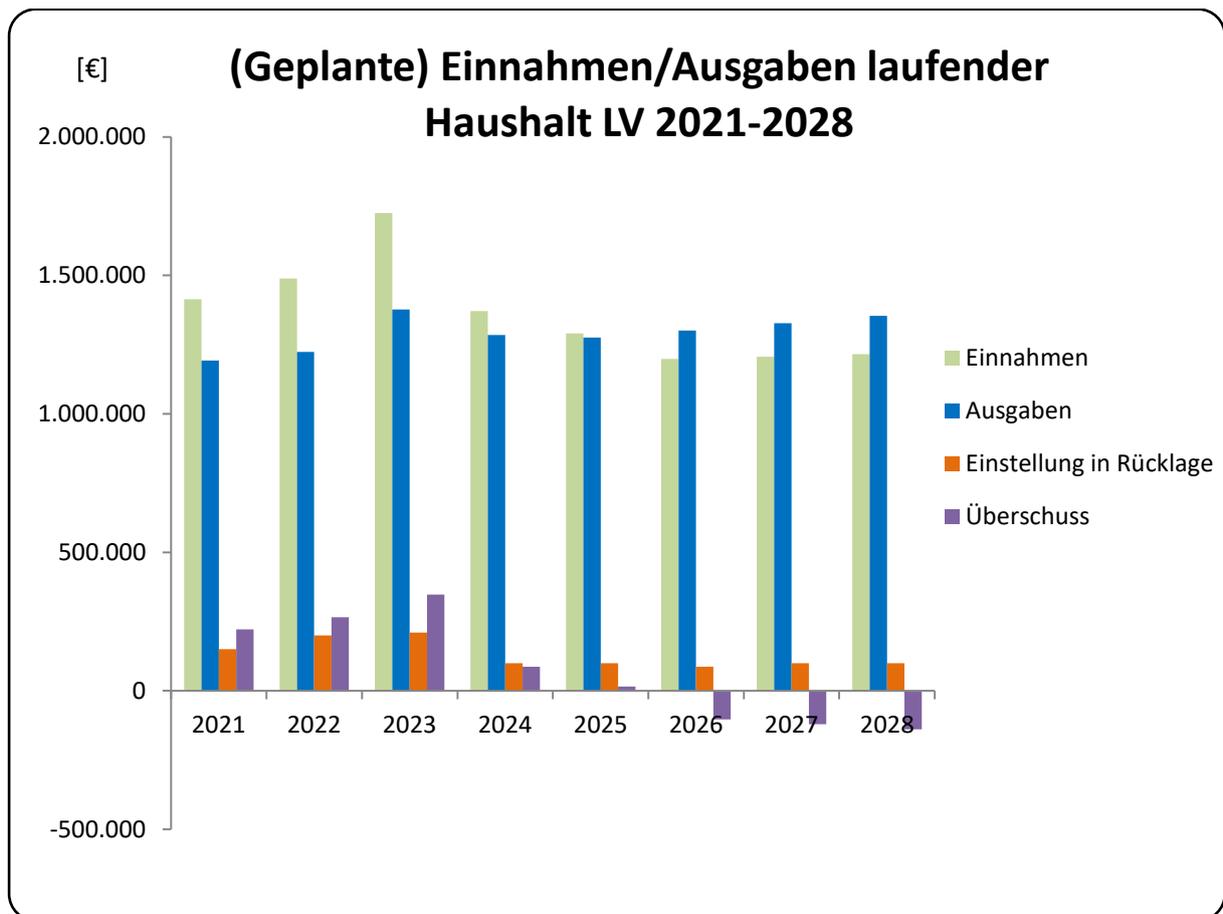


Abb. 10: Einnahmen/Ausgaben Landesverband 2020-2028

Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Wie viel Geld steht der Partei zur Verfügung?

Das Finanzvolumen des Landesverbandes beträgt im laufenden Haushalt rund 1.000.000 Euro.

Woher kommt das Geld für die Partei?

Der weitaus größte Teil des Geldes für den Landesverband, ca. 65% stammt aus der staatlichen Teilfinanzierung. Diese Teilfinanzierung richtet sich vor allem nach der Anzahl der Wählerstimmen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen), den Mitglieds- und Mandatsträger*innenbeiträgen und Spenden. Sie wird nach einem Schlüssel an den Landesverband sowie die Kreisverbände verteilt, der sich aus der Bundes- bzw. Landesfinanzordnung ergibt. Die Mandatsbeiträge machen mit rund 20% den zweitgrößten Teil aus, Mitgliedsbeiträge und Spenden zusammen ca. 7%.

Bei den Kreisverbänden ist die Zusammensetzung anders: Mitgliedsbeiträge machen in Brandenburg fast 50% aus, Mandatsträger*innenbeiträge rund 15% bei den Kreisverbänden, die diese erheben, Spenden ungefähr 5%, die staatliche Teilfinanzierung rund 10%.

Von wem werden Spenden angenommen?

Der Landesverband hat sich einen strengen Spendenkodex gegeben. Dieser legt klar fest: „Wir setzen die Grenzen der Spendeneinwerbung dort, wo moralische und grundsätzliche politische Positionen unserer Partei berührt werden.“ Den rechtlichen Rahmen setzt das Parteiengesetz. Danach sind Spenden, die etwa erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden, ebenso untersagt wie Spenden von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit einem Anteil von mehr als 25% beteiligt ist.

Bei der Auswahl von Sponsoren werden besonders die Unternehmen und Organisationen berücksichtigt, die in ihren Zielen und in ihrer Wirtschaftsweise der bündnisgrünen Politik nahestehen.

Ich möchte etwas spenden, wie kann ich das tun?

Der Landesverband freut sich jederzeit über Spenden. Die Bankverbindung lautet: Berliner Volksbank, IBAN: DE82 1009 0000 8848 0590 06. Eingehende Spenden werden in jedem Einzelfall auf ihre Zulässigkeit geprüft und ordnungsgemäß verbucht. Die Spenderinnen und Spender erhalten am Anfang des Folgejahres eine Spendenbescheinigung, auf Wunsch auch vorher.

Übrigens: Bis zu einer Höhe von jährlich 1.650 Euro für Ledige und 3.300 Euro für Verheiratete werden Parteispenden mit einem Satz von 50% steuerlich begünstigt – ganz unabhängig vom individuellen Steuersatz.

Wer bestimmt, wofür das Geld ausgegeben wird?

Rechtlich regelt dies in erster Linie das Parteiengesetz, maßgeblich sind daneben die Satzungen des Bundesverbandes und des Landesverbandes (bei Ausgaben auf Kreisebene auch die Kreisverbandssatzung). Der Landesverband hat sich außerdem eine spezielle Finanzordnung gegeben, ebenso der Landesvorstand. Die Satzungen und Finanzordnungen findest du auf www.gruene-brandenburg.de

Konkret wird jährlich auf dem Landesparteitag der Haushalt für das Folgejahr beschlossen, in welchem die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Dieser Haushalt wird vom Landesvorstand aufgestellt und vom Landesfinanzrat vor dem Parteitag beraten.

Wer darf das Geld ausgeben?

Innerhalb des beschlossenen Haushaltes darf der Landesvorstand Ausgaben vornehmen. Um nicht für jeden Bleistift einen Vorstandsbeschluss herbeizuführen, hat sich der Landesvorstand eine Finanzordnung gegeben. Dort ist geregelt, bis zu welcher Höhe der/die Schatzmeister*in mit einer/m Landesvorsitzenden bzw. dem/der Geschäftsführer*in allein Ausgaben tätigen darf, wann der Geschäftsführende Ausschuss und ab welcher Höhe der gesamte Landesvorstand Ausgaben beschließen muss.

Was passiert, wenn der Landesvorstand zu viel Geld ausgibt?

Für diesen Fall, oder wenn unerwartet Einnahmen wegbrechen, sieht die Landesfinanzordnung (§7,4) vor, dass die/der Landesschatzmeister*in unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen hat.

Wie wird kontrolliert, dass das Geld ordnungsgemäß ausgegeben wird?

Die Kontrolle im Landesverband erfolgt in mehreren Stufen (die Kreisverbände haben Finanzautonomie und geben sich eigene Regeln): Für das Tagesgeschäft hat sich der Landesvorstand ein strenges Vier-Augen-Prinzip auferlegt. Das heißt, dass nicht nur jede Rechnung doppelt gegengezeichnet wird, sondern auch jede Bankbewegung nur mit zwei elektronischen Unterschriften vorgenommen werden kann.

Daneben legt der/die Landesschatzmeisterin dem Landesvorstand quartalsweise und dem Landesfinanzrat halbjährlich einen Zwischenbericht vor.

Der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) wird mindestens alle zwei Jahre, in der Regel aber jährlich ein Jahresbericht vorgelegt. Dieser muss gemäß Parteiengesetz durch gewählte Rechnungsprüfer sowie durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

Die Wirtschaftsprüfer prüfen die Landesverbände und den Bundesverband, ob die Buchhaltung korrekt war, die Bilanz stimmt, sprich die Geschäfte ordnungsgemäß liefen, und attestieren die Korrektheit für die Gesamtpartei. Am Ende steht ein neutrales, "objektives" Bild des Finanzzustands des Landesverbandes. Aufgabe der gewählten Rechnungsprüfer*innen ist hingegen, die Rechnungsabschlüsse und die Haushaltsführung sowie die Einhaltung der Finanzordnungen zu überprüfen - also all das, was nicht "rechnerisch", sondern "politisch" ist: Gibt es Belege und/oder Beschlüsse für die Ausgaben (hier ist die Doppelung mit der Wirtschaftsprüfung), wurden diese im richtigen Etat verbucht, durfte der Vorstand das Geld dafür überhaupt ausgeben oder war der Etat überzogen, wurde gegen die Landesfinanzordnung oder gar gegen Parteiengesetz verstoßen etc. Der gesamte Bericht kann auf www.gruene.de eingesehen werden.

Ich habe ein tolles Projekt, wo kann ich Geld beantragen?

Gute Projekte finden in der Regel auch schnell eine Finanzierung. Frag Deinen Kreisvorstand, ob er Dein Projekt unterstützt. Falls dies finanziell nicht möglich ist, kann Dein Kreisverband auch Mittel beim Strukturfond der Partei beantragen. Auch bei der - thematisch passenden Landesarbeitsgemeinschaft lohnt sich eine Anfrage. Schließlich ist bei größeren Projekten auch Unterstützung durch den Landesvorstand möglich. Alle Kontaktdaten hierfür findest du unter www.gruene-brandenburg.de.

Bericht über die Rechnungsprüfung des Landesverbandes Brandenburg BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für das Berichtsjahr 2023

Vorbemerkung

Die Rechnungsprüfung erfolgte in der Zeit zwischen dem 03.03.2025 und 13.03.2025 in den Räumen der Rechnungsprüferin bzw. des Rechnungsprüfers. Unterstützung erhielten sie durch Anja Dannecker aus dem Finanzreferat der Landesgeschäftsstelle. Darüber hinaus standen ihnen Maximilian Kowol, Schatzmeister des Landesverbandes und Martin Kündiger, Landesgeschäftsführer, telefonisch und per E-Mail für Nachfragen zur Verfügung. Alle bei der Einsicht auftretenden Fragen wurden ausführlich beantwortet.

An Unterlagen wurden der Rechnungsprüferin sechs Ordner vorgelegt. Darüber hinaus wurden alle zur Prüfung relevanten Unterlagen digital per wolke.netzbegrueung.de zur Verfügung gestellt.

Vom Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank -90 06 lagen drei Ordner mit Kontoauszügen und den zugehörigen Buchungsbelegen bzw. Kopien der Buchungsbelege vor. Ein weiterer Ordner enthielt die ausführlichen Buchungsbelege nummeriert von B-001 bis B-173. Ein weiterer Ordner enthielt die Kontoauszüge des Kontos für Miet- und Nebenkosten (Berliner Volksbank -90 30), des Paypalkontos sowie die Abrechnungen der Kreditkarte. Der letzte Ordner enthielt den Gesamtabschluss 2023 mit Banknachweisen, wesentlichen Kontoauszügen der Forderungen und Verbindlichkeiten, Erläuterungen der sonstigen Einnahmen, Personalkosten, Übersichten über Mandatsbeiträge, Mietverträge, Spenden, Übersicht Inventare sowie die Rechenschaftsberichte der einzelnen Kreisverbände. Die Lohnabrechnungen wurden im Jahr 2023 komplett digital abgebildet. Es wurde Einblick in das Gesamt-Lohnjournal für 2023 genommen.

Die folgenden Unterlagen wurden digital in der grünen Wolke zur Verfügung bereitgestellt: Landesfinanzordnung (01.2024), Satzung des Landesverbandes (11.2024), Abschluss VRT Brandenburg 2023, Bilanz 2023, Rücklagenentwicklung LV, Eingruppierungen, Kontenblätter, Mandatsbeiträge, Personalkosten LGS, Mietvertrag bis 02.2023, Mietvertrag ab 03.2023 sowie Vertragsübersicht Stand 2023.

Der Jahresabschluss wurde vor der Erstellung des Rechenschaftsberichtes der Gesamtpartei von einem externen Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Dieser Bericht lag uns zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Die Buchführung und Prüfung erfolgten unverändert im Wesentlichen unter Nutzung gedruckter Belege. Bei der Digitalisierung und einer damit verbundenen erleichterten (teil)automatisierten Buchführung und Prüfung sind keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Es fehlen zudem Funktionen zur digitalen Übermittlung

der Zuwendungsbestätigungen an das Finanzamt, sodass diese weiterhin gedruckt und manuell versandt werden müssen.

Generelle Prüffeststellungen

Die Belegprüfung erfolgte in Stichproben. Die Buchhaltung des Landesverbandes Brandenburg folgt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Alle Ordner sind sehr übersichtlich aufgebaut. Die Belegablage ist nachvollziehbar und die erforderlichen Aufzeichnungen und Auswertungen sind vollständig und korrekt.

Geldverkehr

Die Salden der Bankkonten in der Buchhaltung stimmen mit den Anfangs- und Endbeständen der Kontoauszüge überein. Der Landesverband führt zum Jahresende 2023 zwei Bankkonten, ein Paypalkonto und ein Kreditkartenabrechnungskonto. Neben dem Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank -90 06 gibt es noch ein Konto bei der Berliner Volksbank, auf dem alle Zahlungen bezüglich Miete und Nebenkosten der Geschäftsstelle laufen, (Berliner Volksbank -90 30).

Es gibt keine Hand- oder Barkasse. Barausgaben werden privat ausgelegt und gegen Originalbeleg und einen standardisierten Auslagererstattungsantrag abgerechnet. Die Dauervorschussregelung entsprechend der Finanzordnung des Landesverbandes § 3, hat sich bewährt und wird aktuell fortgeführt.

Die Prüfung aller Ausgangsrechnungen und Erstattungsanträge werden durch jeweils zwei Personen und durch Handzeichen mit Datum dokumentiert. Auch bei Überweisung per Onlinebanking ist das Vieraugenprinzip sichergestellt, da immer zwei Zeichnungsberechtigte die Zahlungen freigeben müssen. In der Geschäftsstelle wird eine Liste mit den Namen, Unterschriften und Kürzeln aller Zeichnungsberechtigten geführt. Diese Liste befand sich als Deckblatt auf jedem Bankordner in Kopie.

Belege und sonstige Nachweise

Die Belegprüfung erfolgte in Stichproben (10-15 Belege pro Monat). Alle Belege sind ordnungsgemäß, vollständig und übersichtlich in Ordnern abgelegt – Stichproben ergaben eine gute Zuordnung Belege/Benennung/Kontoblatt. Alle Auswertungen (Kontenblätter, Saldenlisten) liegen vor.

Die Ablage erfolgt nach Kontoauszügen, die durch Trennstreifen separiert sind. Hinter den Auszügen finden sich die dazu gehörenden Belege bzw. eine Kopie des Belegs, wenn das Original im separaten Belegordner abgeheftet ist oder einem abweichenden Haushaltsjahr zuzuordnen ist.

In diesem Belegordner finden sich neben den Eigenbelegen auch Belege zu Verzichtsspenden und jahresübergreifenden Zahlungsvorgängen, die als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingebucht und nach Zahlungsfluss im Folgejahr gegenge-

bucht („aufgelöst“) werden. So ist sichergestellt, dass auch unterjährig ein Überblick über Forderungen und Verbindlichkeiten besteht.

Alle Belege sind mit einer B-Nummer fortlaufend von B-001 bis B-173 nummeriert. Ca. 65% dieser B-Belege sind Ausgangsrechnungen der Geschäftsstelle, die direkt bei Versand an die Rechnungsempfänger*innen als Forderungen verbucht werden. Bei Zahlungseingang auf dem Konto erfolgt die Gegenbuchung. Als Buchungstext steht dann nicht die B-Belegnummer, sondern die vergebene Rechnungsnummer, zum Beispiel Beleg B-046 hat die Rechnungs-Nummer AD/37/2023.

Bei der Mehrheit der Ausgangsrechnungen handelt es sich um Geschäftsvorfälle mit den Kreisverbänden, im Besonderen zur Verrechnung von Personalkosten für die Kreisgeschäftsführung. Soweit möglich werden Forderungen per Lastschrift eingezogen. Zahlungen durch Überweisung erfolgen regelmäßig fristgerecht.

Das Inventarverzeichnis wird ordentlich und nachvollziehbar geführt. Im Jahr 2023 wurden 5 Bildschirme, 3 Laptops, 1 Kamera mit Objektiv sowie 1 AirPods inventarisiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Alle offen Forderungen und Verbindlichkeiten, die per 31.12.2022 und per 31.12.2023 bestanden, wurden in den Folgejahren ausgeglichen.

Vertragsverhältnisse

Alle Vertragsverhältnisse des Landesverbandes sind – inklusive der Arbeitsverträge – in einer Übersicht dokumentiert. Daraus ist neben dem Vertragspartner, der Vertragsgegenstand, die Kosten mit dem zugehörigen Zeitfenster (z.B. jährlich, monatlich) sowie die Zahlungsart (Einzug ja/nein) ersichtlich.

Mandatsträger*innenbeiträge

Alle Mandatsträger*innen haben Ihre Beiträge satzungsgemäß geleistet.

Reise- und Sachkostenerstattungen

Die Reisekostenabrechnungen und Anträge auf Sachkostenerstattungen wurden in Stichproben geprüft. Alle Abrechnungen und Anträge trugen die erforderlichen Unterschriften.

Den Reisekostenabrechnungen war bei Nutzung eines PKW eine Routenplanung beigelegt. Bei Nutzung anderer Verkehrsmittel liegen den Abrechnungen die entsprechenden Nachweise bei.

Alle zur Prüfung durchgeführten Stichproben entsprachen den Anforderungen des Bundesreisekostengesetzes, zum Beispiel bei den Verpflegungsmehraufwendungen.

Alle überprüften Anträge auf Sachkostenerstattung waren korrekt ausgefüllt und die zu erstattenden Aufwendungen vollständig belegt. Einzelne Belege enthielten neben den zu erstattenden Sachkosten auch weitere private Besorgungen. Wie bisher auch empfehlen wir nur vollständig erstattungsfähige Belege einzureichen.

Viele Kassenbons werden auf Thermopapier gedruckt und sind oft nach einiger Zeit nicht mehr lesbar. Auch hier empfehlen wir, diese Belege einzuscannen oder ersatzweise zu kopieren, um die Lesbarkeit über den gesamten gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeitraum sicherzustellen.

Die überprüften Belege entsprachen alle der Finanz- bzw. Erstattungsordnung. Die Einführung einer digitalen Reise- und Sachkostenerstattungslösung wird empfohlen, um die Belegarchivierung und Verbuchung zu vereinfachen.

Weiterbildungskosten

Im Prüfungsjahr wurden Fortbildungen in Höhe von 5.265 EUR in Anspruch genommen. Dabei entfallen auf das Stammpersonal 1.142 EUR und auf den LaVo 4.123 EUR. Wünsche der Mitarbeitenden werden dabei berücksichtigt. Selbstverständlich sind die Mitarbeitenden ebenso wie der Landesverband als Arbeitgeber dafür verantwortlich, das Thema Fortbildung weiterhin im Personalgespräch anzusprechen und geeignete Fortbildungen vorzuschlagen und diese zu planen.

Wir bestätigen, dass die Führung des Haushaltes 2023 ordentlich und den Beschlüssen und Zielen der Partei entsprechend durchgeführt wurde.

Wir empfehlen unverändert die Digitalisierung der Buchführung.

Wir danken allen Beteiligten, dass sie sich aktiv für die Verbesserung von Haushaltsführung und Dokumentation einsetzen und unseren Landesverband unterstützen. Wir empfehlen der Landesdeligiertenkonferenz, den Landesvorstand für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Ines Kühnel
Rechnungsprüferin

Stefan Faust
Rechnungsprüfer

Königs Wusterhausen, 13.03.2025

H1 Haushaltsabschluss 2023

Gremium: Landesvorstand und Landesfinanzrat

Beschlussdatum: 04.03.2025

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Haushalt und Finanzen

PDF

H1 Haushaltsabschluss 2023

Abschluss HH 2023

1	Haushaltsposten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023 neu	Ist 2023	Ist -Soll [€]	Ist -Soll [%]
2							
3	Einnahmen						
4							
5	Anteil LV/BV an Mitgliedsbeiträgen	158.898	161.780	161.780	163.827	2.047	1
6	Verzichtsspenden	254	250	250	1.049	799	320
7	(Zuschuss BV) Regierungsmitglied	4.639	6.852	6.852	4.818	-2.034	-30
8	Spenden MdLs, Minister*innen, Staatssekretär*innen	212.539	212.290	212.290	215.324	3.034	1
9	Spenden (nat. + anon.)	1.940	1.000	1.000	3.535	2.535	254
10	Spenden (jur.)	0	0	0	0	0	0
11	Zuschüsse Personal KVe und Grüne Jugend	212.129	0	0	245.325	245.325	0
12	Zinsen	27	50	50	1.645	1.595	3.190
13	Nutzungsgebühren Kopierer	95	100	100	0	-100	-100
14	Mieteinnahmen in der Geschäftsstelle	5.841	300	300	300	0	0
15	Einnahmen umlagefähige Nebenkosten	1.248	0	0	254	254	0
16	U1-Erstattung Krankenkassen	7.300	0	0	8.286	8.286	100
17	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.730	5.000	5.000	7.090	2.090	42
18	Staatliche Parteienfinanzierung Bund	743.695	700.000	700.000	814.697	114.697	16
19	Staatliche Parteienfinanzierung Bund				106.593		
20	Staatliche Parteienfinanzierung Land	68.182	68.182	68.182	68.182	0	0
21	Sonstige Einnahmen	5.478		0	954	954	0
22	Zuschuss BV Strukturfonds	44.488	44.000	44.000	43.298	-702	-2
23	Zuschuss BV Vielfalt	1.000		0	0	0	0

1	Haushaltsposten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023 neu	Ist 2023	Ist -Soll [€]	Ist -Soll [%]
24	Umlage IT-Genossenschaft	5.514	5.400	5.400	0	-5.400	-100
25	KV Umlage VBG		700	700	0	-700	-100
26	Zuschüsse Büro/Lizenzen	2.732		0	4.979	4.979	0
27	Förderbeiträge	9.360	9.360	9.360	9.360	0	0
28	Entnahme Rücklage Möbel LGS		10.000	10.000	10.000		
29	Entnahme KGF-Fonds		7.000	7.000	7.000		
30	<i>Entnahme Rücklage Inflationsausgleich</i>			11.625	8.438		
31	<u>Summe Einnahmen</u>	1.489.089	1.232.264	1.243.889	1.724.953	481.064	39

H1 Haushaltsabschluss 2023

Abschluss HH 2023

1	Haushaltsposten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023 neu	Ist 2023	Ist -Soll [€]	Ist -Soll [%]
32							
33	Ausgaben						
34	Personal						
35	Stammpersonal der Geschäftsstelle	318.901	414.000	414.000	400.844	-13.156	-3
36	Inflationsausgleich LGS-MA			11.625	8.438		
37	PraktikantInnen/Aushilfen	3.553	2.050	2.050	0	-2.050	0
38	Gehalt Vorsitzende/Schatzmeisterin	150.294	162.150	162.150	143.459	-18.691	-12
39	Mitarbeiter KV	207.332	0	0	235.673	235.673	100
40	Personal Grüne Jugend	6.478	0	0	9.088	9.088	100
41	Personalkosten Sonstiges	787	500	500	4.361	3.861	772
42	Geschenke MA, Praktikanten und LAVO	460	250	250	330	80	32
43	Fortbildung für Personal und LaVo	8.592	15.000	15.000	5.265	-9.735	-65
44	<i>Zwischensumme</i>	<i>482.587</i>	<i>593.950</i>	<i>605.575</i>	<i>807.458</i>	<i>201.883</i>	<i>33</i>

H1 Haushaltsabschluss 2023

Abschluss HH 2023

1	Haushaltsposten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023 neu	Ist 2023	Ist -Soll [€]	Ist -Soll [%]
45	Geschäftsbetrieb						
46	GEZ/GEMA/KSK	5.566	3.000	3.000	2.962	-38	-1
47	Lohnbuchhaltung	1.913	2.300	2.300	3.138	838	36
48	Telefon	3.508	3.800	3.800	3.832	32	1
49	Porto	1.314	2.000	2.000	1.546	-454	-23
50	Datenschutz	4.861	3.500	3.500	3.278	-222	100
51	Rechtskosten	341	3.000	3.000	536	-2.465	-82
52	Betriebsrat				2.750		
53	Wirtschaftsprüfer	5.874	5.500	5.500	774	-4.726	-86
54	Versicherungen/VBG	4.851	5.000	5.000	4.933	-67	-1
55	EDV/Wartung	1.620	3.270	3.270	3.128	-143	-4
56	Ausstattung Geschäftsstelle	13.461	11.000	11.000	14.250	3.250	30
57	Allgemeine Bürokosten	3.586	2.700	2.700	2.760	60	2
58	Kopierer	2.173	2.500	2.500	2.767	267	11
59	Verdigado LV-spezifisch	796	750	750	2.412	1.662	222
60	Kosten Geldverkehr	1.836	500	500	402	-98	-20
61	Bewirtungskosten Geschäftsstelle	928	1.000	1.000	2.482	1.482	148
62	Reisekosten Mitarbeiter LGS	658	1.000	1.000	1.741	741	74
63	Anschaffungen LGS	10.678	18.500	18.500	28.748	10.248	55
64	Sonstige Ausgaben LGS	610	600	600	212	-388	-65
65	<i>Zwischensumme</i>	<i>64.574</i>	<i>69.920</i>	<i>69.920</i>	<i>82.652</i>	<i>12.732</i>	<i>18</i>
66	Vermietung						
67	Mietnebenkosten der Geschäftsstelle	5.079	6.708	6.708	5.974	-734	-11

H1 Haushaltsabschluss 2023

Abschluss HH 2023

1	Haushaltsposten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023 neu	Ist 2023	Ist -Soll [€]	Ist -Soll [%]
68	Miete der Geschäftsstelle	37.726	53.053	53.053	45.112	-7.941	-15
69	<i>Zwischensumme</i>	<i>42.805</i>	<i>59.761</i>	<i>59.761</i>	<i>51.086</i>	<i>-8.675</i>	<i>-15</i>

H1 Haushaltsabschluss 2023

Abschluss HH 2023

1	Haushaltsposten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023 neu	Ist 2023	Ist -Soll [€]	Ist -Soll [%]
70	Gremien/ LAGen						
71	Parteitage (LDR / LDK incl. Reisekosten)	41.978	39.000	39.000	54.653	15.653	40
72	Auslagen sonstige Gremien (KVO-Treffen, keine RSK)	0	700	700	64	-636	-91
73	Reisekosten sonst. Gremien (BAG, BUFI, EGP-Council, KVO/ LAG-Treffen, LAG, LPR)	4.375	1.500	1.500	6.789	5.289	353
74	LaVo Reise- und Kinderbetreuungskosten	3.289	2.500	2.500	2.264	-236	-9
75	LAG Kultur	117	100	100	41	-59	-59
76	LAG Feminismus	0	100	100	32	-69	-69
77	LAG 60+	0	100	100	66	-34	-34
78	LAG Kinder, Jugend, Familie	0	100	100	100	0	0
79	LAG Religion	0	100	100	25	-75	-75
80	LAG Landwirtschaft	0	100	100	100	0	0
81	LAG Aktionstopf	0	1.000	1.000	454	-546	-55
82	Übrige LAGen	0	1.400	1.400	0	-1.400	-100
83	Geschenke an Dritte	38	0	0	0	0	0
84	<i>Zwischensumme</i>	<i>49.797</i>	<i>46.700</i>	<i>46.700</i>	<i>64.586</i>	<i>17.886</i>	<i>38</i>
85	Politische Arbeit						
86	Zuschuss an Grüne Jugend	4.000	8.000	8.000	8.000	0	0
87	Grüne Hochschulgruppen	672	1.250	1.250	474	-776	-62

H1 Haushaltsabschluss 2023

Abschluss HH 2023

1	Haushaltsposten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023 neu	Ist 2023	Ist -Soll [€]	Ist -Soll [%]
88	Aktionshaushalt Landesvorstand (Öffentlichkeitsarbeit, ...)	19.333	11.000	11.000	17.193	6.193	56
89	Sommerkonferenz	11.473	0	0	0	0	-
90	Frauenmentoring	9.208	9.000	9.000	3.128	-5.872	-65
91	Koalitionszusammenarbeit	1.083	4.000	4.000	2.238	-1.762	100
92	Kosten aus Vorjahren (BTW)	1.080	0	0	70	70	100
93	<i>Zwischensumme</i>	<i>46.849</i>	<i>33.250</i>	<i>33.250</i>	<i>31.102</i>	<i>-2.148</i>	<i>-6</i>

H1 Haushaltsabschluss 2023

Abschluss HH 2023

1	Haushaltsposten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023 neu	Ist 2023	Ist -Soll [€]	Ist -Soll [%]
94	Zuschüsse/ Abführungen an Gliederungen						
95	Zuschuss Diversitätsrat BV	0	0	0	120	120	0
96	Zuschuss BV Vielfaltscent	2.606	2.700	2.700	2.637	-63	100
97	Zuschuss BV Sherpa	8.013	7.500	7.500	7.555	55	1
98	Zuschuss BV Verdigado	18.381	18.000	18.000	19.746	1.746	10
99	Zuschuss BV Fibu	2.812	3.000	3.000	3.225	225	100
100	Zuschuss BV Whistleblower	242	0	0	243	243	0
101	Zuschuss BV Mitgliederkampagne				1.030		
102	Zuschuss BV Saarland				1.936		
103	Abführung Parteienfinanzierung an KV („Schlüsselzuweisungen“)	69.695	64.000	64.000	74.985	10.985	17
104	Ausschüttung Strukturfonds	17.353	17.000	17.000	16.405	-595	-4
105	Zuschuss Kreisgeschäftsführungen	82.963	90.000	90.000	85.257	-4.743	100
106	Zuschuss an BV Justiziar	0	2.700	2.700	2.637	-63	0
107	Zuschuss an BV Strukturfonds	7.845	8.000	8.000	7.783	-217	0
108	Abführung Anteil Mitgliedsbeiträge an BV	113.473	115.110	115.110	116.552	1.442	1
109	Abführung Anteil MdB an BV	0	0	0	0	0	0
110	<i>Zwischensumme</i>	<i>323.383</i>	<i>328.010</i>	<i>328.010</i>	<i>340.111</i>	<i>12.101</i>	<i>100</i>
111	Sachausgaben Wahlkampf						
112	LTW 2024	0	73.500	73.500	64.485		

H1 Haushaltsabschluss 2023

Abschluss HH 2023

1	Haushaltsposten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023 neu	Ist 2023	Ist -Soll [€]	Ist -Soll [%]
113	Zwischensumme	0					
114	Ausgaben	1.223.807	1.131.591	1.143.216	1.376.995	233.779	20
115							

H1 Haushaltsabschluss 2023

Abschluss HH 2023

1	Haushaltsposten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2023 neu	Ist 2023	Ist -Soll [€]	Ist -Soll [%]
116	Überschuss	265.282	100.673	100.673	347.958	247.285	246
117							
130	Rücklage Wahlkampf						
131	Zuführung	200.000	100.000	100.000	210.078	110.078	110
132	Entnahme	0	73.500	73.500	64.485	-9.015	0
133	Einstellung durch Umwidmung Reinvermögen	0	0	0	0	0	0
134	Stand 31.12.	386.599	313.099	313.099	532.193	219.094	70
135							
136	Freies Vermögen						
137	Zuführung	65.282	673	673	147.958	147.285	21.885
138	Entnahme	0	0	28.625	25.438	25.438	0
139	Stand 31.12.	420.991	363.744	335.119	543.511	179.767	54
140	Gesamtvermögen 31.12.	807.590	676.843	648.218	1.075.704	398.861	62
141	<i>davon Strukturfonds:</i>	6.353			13.026		
142	<i>davon KGF-Fonds:</i>	34.843			19.318		
					<i>Kontrolle:</i> 1.075.703,99 €		
					<i>Kontrolle:</i> 1.075.703,99 €		

H2 Haushalt 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2026-2028

Gremium: Landesvorstand und Landesfinanzrat

Beschlussdatum: 04.03.2025

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Haushalt und Finanzen

PDF

H2 Haushalt 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2026-2028

Entwurf Haushaltsplan 2025

	A	B	C	H	J	K	L
1	Haushaltsposten	Ist 2023	Plan 24	Entwurf 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027	Entwurf 2028
2	Wahlen			BTW			
3	Einnahmen						
4							
5	Anteile des Bundesverbandes an Mitgliedsbeiträgen	116.552	116.510	184.050	182.000	182.000	182.000
6	Anteile des Landesverbandes an Mitgliedsbeiträgen	47.275	47.240	72.000	71.000	71.000	71.000
7	Förderbeiträge	9.360	18.360	1.000	1.000	1.000	1.000
8	Mandatsträger*innen-Beiträge Landtagsabgeordnete	158.852	165.996	0	0	0	0
9	Mandatsträger*innen-Beiträge Minister*innen	50.412	50.290,00	0	0	0	0
10	Mandatsträger*innen-Beiträge Staatssekretär*innen	6.060	12.000,00	0	0	0	0
11	MandatsträgerInnen-Beiträge Bundestagsabgeordnete	4.818	4.600	36.000	43.200	43.200	43.200
12	Spenden aus Fahrtkostenverzicht	1.049	250	250	250	250	250
13	sonstige Spenden (nat.+jur.)	3.535	1.000	64.200	15.000	15.000	15.000
14	Einnahmen aus Veranstaltungen	7.090	9.500	1.000	2.000	2.000	2.000
15	Nutzungsgebühren Kopierer	0	0	0	0	0	0
16	Habenzinsen	1.645	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17	staatliche Parteienfinanzierung des Landes	68.182	68.182	31.000	31.000	31.000	31.000
18	staatliche Parteienfinanzierung des Bundes	814.697	805.000	835.000	843.350	851.784	860.301
19	staatliche Parteienfinanzierung des Bundes Anhebung Obergrenze	106.593					
20	Mieteinnahmen Geschäftsstelle	300	300	0	0	0	0
21	Umlagefähige NK von Untermietern/Nutzern der LGS	254	0	0	0	0	0

H2 Haushalt 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2026-2028

Entwurf Haushaltsplan 2025

	A	B	C	H	J	K	L
1	Haushaltsposten	Ist 2023	Plan 24	Entwurf 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027	Entwurf 2028
2	Wahlen			BTW			
22	Sonstige Einnahmen	954	0	0	0	0	0
23	Zuschüsse/Strukturfonds BV	43.298	40.000	40.000	0	0	0
24	Zuschuss BV Vielfalt	0					
25	U1-Erstattungen	8.286	0				
26	Umlage IT-Genossenschaft	0	5.453	5.000	0	0	0
27	KV Zuschüsse Büro/Lizenzen	4.979	3.864	3.800	3.800	3.800	3.800
28	KV-Umlage VBG/Lohnbüro	0	700	5.032	700	700	700
29	Einnahmen Personal KVe	245.325	0				
30	Auflösung Rücklage Möbel LGS aus 2022	10.000					
31	Auflösung Rücklage Inflationsausgleichsprämie aus 2023	8.438	11.625				
32	Entnahme nicht verbrauchter Gelder KGF-Fonds	7.000	7.000	7.000			
33	<u>Summe Einnahmen</u>	1.724.953	1.371.870	<u>1.290.332</u>	1.198.300	1.206.734	1.215.251

	A	B	C	H	J	K	L
1	Haushaltsposten	Ist 2023	Plan 24	Entwurf 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027	Entwurf 2028
2	Wahlen			BTW			
34	EW/LTW						
35	Ausgaben						
36							
37	Personal						
38	Stammpersonal der Geschäftsstelle	400.844	441.000	430.000	463.900	478.200	492.800
39	Inflationsprämie	8.438	11.625				
40	PraktikantInnen/Aushilfen	0	0	0	2.950	2.950	2.950
41	Gehalt Vorsitzende	135.100	157.000	164.000	169.200	174.500	179.900
42	LaSchavergütung	8.359	14.700	16.200	16.200	16.200	16.200
43	Sonstige Personalausgaben	4.361	3.500	2.500	2.000	2.000	2.000
44	Fortbildungsetat für Personal und Landesvorstand	5.265	12.000	9.000	9.000	9.000	9.000
45	Ausgaben Personal KVe/GJ	244.761	0				

	A	B	C	H	J	K	L
1	Haushaltsposten	Ist 2023	Plan 24	Entwurf 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027	Entwurf 2028
2	Wahlen			BTW			
46	Vermietung						
47	Miete der Geschäftsstelle	45.112	50.000	47.000	50.300	50.600	50.900
48	Nebenkosten der Geschäftsstelle	5.974	6.819	8.000	8.200	8.400	8.600
49	Landesgeschäftsstelle						
50	KSK/GEZ/GEMA	4.043	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
51	Externe Lohnbuchhaltung, Abschlussarbeiten BV	6.363	5.200	10.200	10.500	10.800	11.100
52	Externe Wirtschaftsprüfung	774	5.800	0	7.200	7.400	7.600
53	Bewertungskosten Geschäftsstelle (incl. LPR und LaVo)	2.482	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
54	Reisekosten Mitarbeiter LGSt	1.741	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
55	Kopierkosten	2.767	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
56	Telefon	3.832	4.000	4.500	4.000	4.000	4.000
57	Verdigado LV Tools	2.412	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

	A	B	C	H	J	K	L
1	Haushaltsposten	Ist 2023	Plan 24	Entwurf 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027	Entwurf 2028
2	Wahlen			BTW			
58	Ausstattung Geschäftsstelle	13.170	14.000	15.000	15.400	15.800	16.200
59	allgemeine Bürokosten	2.760	1.000	2.000	1.000	1.000	1.000
60	EDV-Einrichtung und -Wartung	3.128	3.270	3.300	3.300	3.300	3.300
61	Porto	1.546	2.500	2.200	2.200	2.200	2.200
62	Anschaffungen	28.748	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
63	Kosten des Geldverkehrs	402	500	600	600	600	600
64	Rechtskosten/Datenschutz	3.814	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000
65	Betriebsrat	2.750		3.000	3.100	3.200	3.300
66	Versicherungen/VBG	4.933	5.000	4.000	4.100	4.200	4.300
67	Sonstige Ausgaben LGS	212	600	500	500	500	500
68	Präsente MA/LaVo/Dritte	330	400	300	300	300	300

	A	B	C	H	J	K	L
1	Haushaltsposten	Ist 2023	Plan 24	Entwurf 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027	Entwurf 2028
2	Wahlen			BTW			
69	Gremien/ LAGen						
70	Parteitage (LPR / LDK)	54.653	130.000	75.000	76.900	78.800	80.800
71	Barrierefreiheit auf Großveranstaltungen	0	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300
72	LaVo Reisekosten	2.264	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
73	LaVo Kinderbetreuungskosten	0	500	500	500	500	500
74	Reisekosten sonst. Gremien (BAG, BUFI, EGP-Council, KVO/ LAG-Sprecher*innen -Treffen, LAG)	6.789	3.000	5.500	6.000	6.000	6.000
75	Arbeitsmittel Landesarbeitsgemeinschaften (ohne Reisekosten)	818	3.500	4.100	4.100	4.100	4.100
76	Sonstige Gremien ohne Reisekosten(LAFI, Kreisvorstände/LAGen-Sprecher*innen -Treffen, Neumitgliedertreffen)	64	500	500	500	500	500
77	Koalitionszusammenarbeit	2.238	4.000	0	0	0	0
78	Aktionshaushalt Landesvorstand	17.193	14.000	7.000	7.000	7.000	7.000
79	Frauenmentoring	3.128		8.000	8.200	8.400	8.600
80	Social Media / Öffentlichkeitsarbeit			5.000	6.500	8.000	9.500
81	Aktionsformate (Sommer-/Regionalkonferenz)			10.000	10.300	10.600	10.900
83	Kosten aus Vorjahren	70					

	A	B	C	H	J	K	L
1	Haushaltsposten	Ist 2023	Plan 24	Entwurf 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027	Entwurf 2028
2	Wahlen			BTW			
84	Zuschüsse/ Abführungen an Gliederungen						
85	Zuschuss an Grüne Jugend	8.000	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
86	Zuschuss an Grüne Hochschulgruppen	474	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
87	Abführung Parteienfinanzierung an Kreisverbände gemäß Schlüssel der Finanzordnung („Schlüsselzuweisungen“)	74.985	72.800	72.200	72.900	73.600	74.300
88	Ausschüttung Strukturfonds	16.405	21.400	21.100	21.400	21.800	22.100
89	Förderung Kreisgeschäftsführung	85.257	90.000	90.000	10.000	10.000	10.000
90	Abführung Anteil Mitgliedsbeiträge an Bundesverband	116.552	116.510	184.050	182.000	182.000	182.000
91	Abführung Bundesverband-Anteil Mandatsträgerabgabe Bundestagsabgeordnete	0	0	26.000	31.200	31.200	31.200
92	Sherpa	7.555	11.500	0	11.500	11.500	11.500
93	Grüne Wolke/Verdigado (IT-Genossenschaft)	19.746	19.500	0	19.500	19.500	19.500
94	Zuschuss an BV Vielfaltscent	2.637	2.700	0	2.700	2.700	2.700
95	Zuschuss an BV Justiziar	2.637	2.700	0	2.700	2.700	2.700
96	Zuschuss an BV Whistleblower	243	250	0	250	250	250
97	Zuschuss BV Diversitätsrat	120		0	150	150	150
98	Zuschuss BV Saarland	1.936		0			
99	Zuschuss an BV Mitgliederkampagne	1.030	1.000	0	1.000	1.000	1.000

	A	B	C	H	J	K	L
1	Haushaltsposten	Ist 2023	Plan 24	Entwurf 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027	Entwurf 2028
2	Wahlen			BTW			
100	Zuschuss Bundesvereinigung Kommunalpolitik			2.000	2.000	2.000	2.000
101	Zuschuss an BV Strukturfonds	7.783	8.000	0	8.000	8.000	8.000
102	<u>Ausgaben (ohne Rücklagenbildung)</u>	1.376.995	1.284.774	<u>1.275.250</u>	1.301.350	1.327.650	1.354.350

H2 Haushalt 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2026-2028

Entwurf Haushaltsplan 2025

	A	B	C	H	J	K	L
1	Haushaltsposten	Ist 2023	Plan 24	Entwurf 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027	Entwurf 2028
2	Wahlen			BTW			
103	<u>Überschuss</u>	347.958	87.096	<u>15.082</u>	-103.050	-120.917	-139.099
104	LTW 2024	64.485					
105							
106	Verwendung Überschuss und Rücklagenentwicklung						
107	Rücklage Wahlkampf						
108	Zuführung aus Überschuss	210.078	87.096	0	0	0	0
109	Entnahme	64.485	486.500	110.000	0	0	100.000
110	Einstellung durch Umwidmung Reinvermögen	0	12.904	100.000	87.056	100.000	100.000
111	Stand 31.12.	532.193	26.599	12.944	100.000	200.000	200.000
112							
113	Reinvermögen						
114	Zuführung	147.958	0	15.082	-103.050	-120.917	-139.099
115	Entnahme	25.438	31.529	107.000	87.056	100.000	100.000
116	Stand 31.12.	543.511	361.510	744.176	554.070	333.154	94.055
117	Gesamtvermögen 31.12.	1.075.704	388.109	757.120	654.070	533.154	294.055
118							
119	Mitgliederentwicklung (jeweils zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung)	2.637	2.660	3.750	3.700	3.700	3.700
120	Kontrolle	1.075.704		757.120	654.070	533.154	294.055